



Notfallkonzept der Ikarus Schule

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
<u>Organisation</u>	
➤ Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten der Schulleitung	3
➤ Verantwortlichkeit der Lehrpersonen	3
➤ Führungskette	4
➤ Verhalten in Krisensituationen	5
➤ Verhaltensregeln im Notfall bei innerschulischen Notfällen	6
<u>Wichtige Telefonnummern</u>	
7, 8	
<u>Schulsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen</u>	
Häufige Fragen zu Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen im Landkreis Celle	
➤ Wie wird die Öffentlichkeit informiert?	9
➤ In meiner Gemeinde sind die Straßen frei. Warum gilt auch hier Unterrichtsausfall?	9
➤ In meiner Gemeinde herrscht extreme Straßenglätte. Warum verfügt der Landkreis keinen Unterrichtsausfall?	9, 10
➤ In meiner Gemeinde herrscht extreme Straßenglätte. Warum verfügt der Landkreis keinen Unterrichtsausfall?	10
➤ Warum wird nicht lediglich die Schülerbeförderung abgesagt oder der Unterrichtsausfall auf die Grundschüler begrenzt?	10, 11
➤ Wo können wir unsere Kinder bei Unterrichtsausfall betreuen lassen?	11
➤ Was gilt für die Schüler, die die Rundfunkmeldung nicht gehört haben und in die Schule kommen	11
<u>Unwetter – nach dem Unwetter</u>	
12	
<u>Soziale und medizinische Notfälle</u>	
➤ Beleidigung oder Diskriminierung	13
➤ Medizinischer Notfall	13
➤ Unfälle	14
➤ To do – Liste – schwerer Unfall	15
➤ Vermisstes Kind	15
➤ Alkohol und andere Drogen	16
➤ Gewaltätigkeit gegen Einzelne	16
➤ Gruppenschlägerei	17
➤ Sexueller Übergriff	18
➤ Suizid-Androhung	19
➤ Todesfall	20
➤ Tödlicher Unfall	20
➤ Vandalismus	21
<u>Notfälle im Zusammenhang mit Feuer - Technik</u>	
➤ Feuer	22
➤ Explosion	23

➤ Technische Probleme/Stromausfall	24
<u>Kriminelle Notfälle</u>	
➤ Integrität der Person	25
➤ Bewaffnete Bedrohung in der Schule	26
➤ Bewaffnete Bedrohung von außerhalb	27
➤ Bombendrohung	28
➤ Kidnapping	29
➤ Schusswaffengebrauch	30
➤ Tötungsdelikt in der Schule	31
➤ Waffen in der Schule	32
Amoklauf	33

Organisation

Gesamtverantwortung Sicherheit: Schulleitung Elisabeth Stratenschulte

Sicherheitsbeauftragter Frank Jess,

Hausmeister Lars Falkner

Die Schulleitung (SL) ist zuständig für die Erteilung von Richtlinien für das Verhalten bei außergewöhnlichen Ereignissen.

Ihr obliegt die personelle Besetzung des Krisenstabs – Schulleitung, Sekretariat, Kriseninterventionsteam der Landesschulbehörde

Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Schulleitung

Die Rektorin

- ist für die Einberufung des Krisenstabs im Notfall zuständig.
- hat die strategische Verantwortung bei der Bewältigung der Krisensituation
- trifft und koordiniert die erforderlichen Maßnahmen
- leitet die internen und externen Informationen
- ist einzige Auskunftsinanz im Kontakt mit den Medien und Behörden.

Der Konrektor (Stellvertreter des Rektors)

- ist zuständig für die Information der Lehrpersonen,
- führt neueintretende Lehrpersonen in das Notfallkonzept ein,
- überprüft und aktualisiert in regelmäßigen Abständen das Notfallkonzept
- organisiert nach Bedarf Weiterbildungen.

Verantwortlichkeit der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen

- sind verpflichtet sich über die Einzelheiten des Notfallkonzepts zu informieren
- handeln gemäß den vorgegebenen Sofortmaßnahmen (Notfallkonzept),
- haben Kenntnisse von den örtlichen und materiellen Gegebenheiten (Sicherheitsvorkehrungen, Fluchtwege, Löscheinrichtungen, Notfallapotheke, etc.)
- sind in der Lage, Erste Hilfe zu leisten
- sind in der Lage, die erforderlichen Verbindungen und Kontakte herzustellen
- treffen bei externen Unternehmungen (Exkursionen, Sonderwochen etc.) die notwendigen Vorkehrungen und sind im Besitz der notwendigen Grundlagen (Notfallapotheke, Leitfaden, Telefonverzeichnis, Notfallzettel etc)
- verhalten sich bei besonderen Ereignissen gemäß den Vorgaben
- unterstützen die Verantwortlichen bei der Bewältigung einer Krise.
- Der Alarm (Sirene) wird von der Person, die als erste Kenntnis des Notfalls genommen hat ausgelöst
- Ausnahme Amoklauf – der Alarm wird nicht über Sirene ausgelöst, sondern

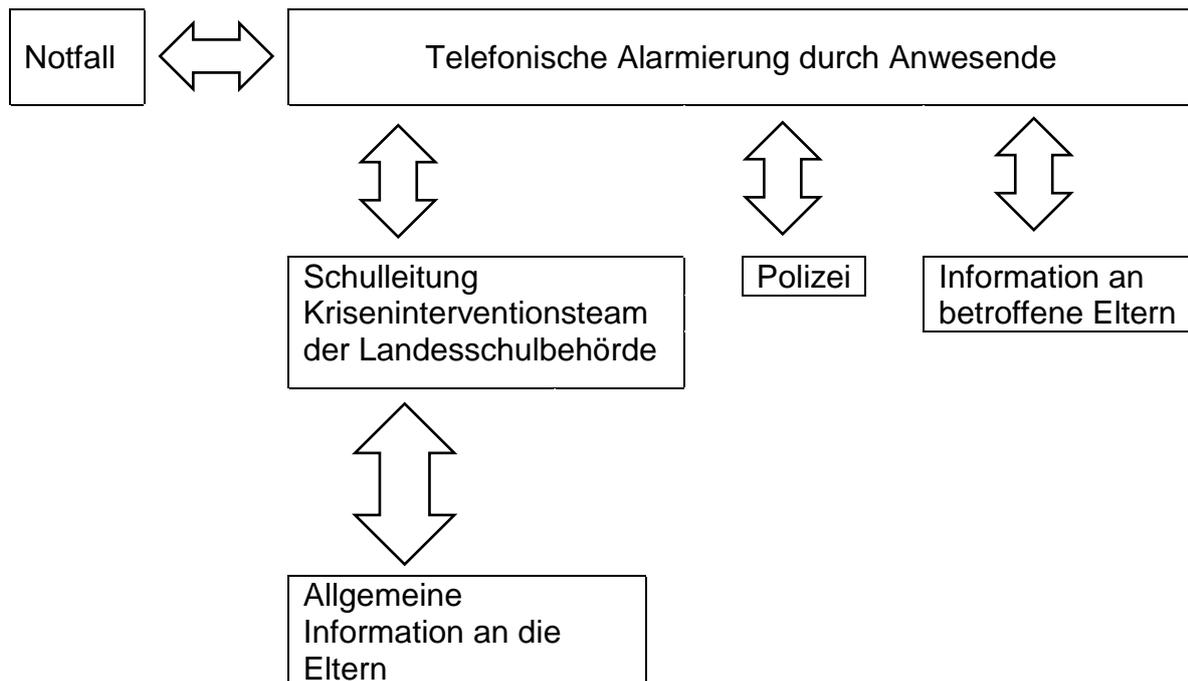
über ein Codewort

Führungskette

- In einer außerordentlichen Situation übernimmt die Schulleitung die Führung.
- Weilt der Schulleiter nicht vor Ort, ist dessen Stellvertreter verantwortlich.
- Falls auch der Stellvertreter nicht anwesend ist (oder falls keine Stellvertretung bestimmt ist), übernimmt der dienstälteste Kollege (Stand SJ 17/18 : Frau Fieber, Frau Zuromski, Frau Marwede, Frau Nord, Frau Blonn, Frau Höfer, Herr Gabriel) die Verantwortung.

Je nach Vorfall werden

- Polizei
- Rettungsdienste
- Landesschulbehörde
- Hausmeister
- das Sekretariat integriert.



Verhalten in Krisensituationen

Ruhe bewahren – überlegt handeln – Panik vermeiden!

1. Alarmieren / Feuerwehr 112 / Polizei 110 / Notruf 112

- Wer meldet
- Was ist passiert
- Wo ist es passiert
- Wie viele Personen o Schulsekretariat alarmieren/ informieren

2. Beurteilen

- Art des Geschehens
- Anzahl Verletzte

3. Retten

- Gefahrenquelle ausschalten (z.B. Strom)
- Verletzte aus Gefahrenzonen bergen
- Gefahrenzone sichern und falls möglich verlassen
- Erste Hilfe nach dem ABCD-Ablaufschema leisten:
- Airways (Atemwege) Breathing (Atmung) Circulation (Kreislauf) De
fibrillation

4. Betreuen

- Unverletzte SchülerInnen bleiben zusammen und begeben sich zum Sammelplatz
- Sämtliche Lehrpersonen vor Ort stehen zur Verfügung

Verhaltensregeln im Notfall bei innerschulischen Notfällen

(z.B. Amokalarm)

1. Alarm auslösen – Schutz suchen

- Alarm auslösen
- In einen Schutz bietenden Raum flüchten bzw. dort verbleiben und abschließen;
- falls nicht möglich: Türe verbarrikadieren
- dafür sorgen, dass alle außerhalb des Sichtbereichs von Türen und Fenstern sind

2. Verhalten gegenüber Täter

- Sich nicht dem Täter entgegenstellen, um ihn von seiner Tat abzuhalten;
- kein Dialog mit dem Täter, auch wenn einem dieser persönlich bekannt ist

3. Alarmieren

- Polizei alarmieren 110
- Schulleitung/Schulsekretariat alarmieren

4. Weiteres Verhalten

- im Raum bleiben
- Ruhe bewahren
- soweit wie möglich Verletzte versorgen
- An- und Abwesenheit der Schüler/-innen erheben
- Zettel am Fenster anbringen mit: - Zimmer-Nr. Name der Lehrperson - Klasse, Anzahl Schüler/-innen, Verletzte – ggf. Handy-Nr. (freie Telefonleitung)

5. Anweisungen der Polizei befolgen

- Nur Anweisungen der klar erkennbaren Polizei befolgen
- Raum ohne Anweisung der Polizei nicht verlassen

6. Erteilen von Informationen

- Informationen werden nur durch die dafür zuständigen Personen (Schulleitung) und in Absprache mit der Polizei erteilt.
- dies gilt auch für: - die Verständigung der Eltern
- das Erteilen von Medienauskünften

Alarm-Signal für alle Notfälle, bei denen Schüler/innen und Schulpersonal das Schulgebäude sofort verlassen sollen: **Sirene - ! Ausnahme: Amoklauf !**

Wichtige Telefonnummern

Notrufnummern	
Polizei	110
Dienststelle Lachendorf	05145 9716-0
Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222 o.19218

Giftnotruf	05141 25008
------------	-------------

Krankenhäuser/Kinderärzte/SPZ	
AKH Celle	05141 720
SPZ	05141 721851

Kindergärten	
Maulwurfshügel	6405
Lummerland	280707
Waldkindergarten	970111
Storchennest	8074

Mitglieder des Sicherheitsteams	
Schulleitung	05145 6810
Sekretariat	05145 6810
Hausmeister	05145 6810
Beratungslehrerin Frau Zuromski	05145 6810
Sicherheitsbeauftragter Herr Jess	05145 6810
Kriseninterventionsteam der Landesschulbehörde	

Auskünfte und Versorgungsunternehmen	
SVO (Störung)	0800 7864357
Stadtwerke Celle	05141 7095110

Grundschulen und weiterführende Schulen (Samtgemeinde Lachendorf)	
Grundschule Eldingen	05148 341
Grundschule Hohne	05083 318
Obs Lachendorf	05145 1211
Gymnasium Lachendorf	05145 1000

Bus- und Taxiunternehmen	
Cebus	05141 487080
Reichmeister	05143 98020
Taxi Kaune	05145 93220

Tagesgruppen	
Linerhaus (Altencelle)	05141 804100

Jugendamt	
Frau Mauritz (Lachendorf, Eldingen, Wohlenrode)	05141 9164350
Frau Lang (Ahnsbeck, Bunkenburg, Helmerkamp, Hohne)	05141 9164343
Frau Wehr-Schiefke (Hohne, Beedenbostel)	05141 9164343

Zentrum für Beratung und Erziehung	
Schulpsychologischer Dienst der Landesschulbehörde Frau Hommelsen	
Erziehungsberatung Celle	05141 9164400
Elterntelefon	0800 110550
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Notfallseelsorge	0800 1110333

Ergotherapeuten	
Heike Meyer	05145 28228
Therapie Lachendorf Schülke	05145 7881993

Logopäden	
Gemeinsch.pr. Sprachtherapie	05141 981724
Logopädie und Lerntherapie Frau Heger-Gärtner	05144 970743
Sprach-Stimmheilpraxis	05141 26102
Logopädische- und Lerntherapeutische Praxis, Wienhausen	05149 987060

Landesschulbehörde	
Dezernentin: Frau Karstensen	

Schulsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen

Häufige Fragen zu Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen im Landkreis Celle

Wer entscheidet über einen Unterrichtsausfall?

Aufgrund eines Erlasses des Niedersächsischen Kultusministeriums entscheidet der Landkreis für alle Schulen im Kreisgebiet einschließlich der Stadt Celle. Wegen des engen Zusammenhangs mit der Durchführung der Schülerbeförderung liegt die Zuständigkeit innerhalb der Kreisverwaltung bei dem Amt für Bildung, Sport und zentrale Dienste.

Nach Unterrichtsbeginn entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts, z.B. wegen angekündigten Eisregens oder Orkans.

Wie entscheidet die Kreisverwaltung?

Die Straßenmeistereien und Verkehrsbetriebe sind angewiesen, morgens bis spätestens 05:00 Uhr problematische Straßenverhältnisse an den Landkreis Celle zu melden. In einem relativ kurzen Zeitfenster bis ca. 05:30 Uhr ist nun über einen Unterrichtsausfall zu entscheiden. Wetterprognosen, Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes, Telefonate mit den Leitstellen der Polizei und Feuerwehr sowie eigene Erkundungen vor Ort finden ebenfalls Berücksichtigung. Laut Erlass setzt der Unterrichtsausfall extreme Witterungsverhältnisse voraus, bei denen Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil ein Zurücklegen des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde. Mögliche Gründe sind z.B. extreme Straßenglätte (z.B. Eisregen), blockierte Straßen durch Schneeverwehungen sowie die Gefahr umherfliegender Gegenstände oder umstürzender Bäume bei Sturm. Allgemeine Straßenglätte durch Schnee und Eis, wie sie im Winter immer wieder vorkommt und die ein Befahren mit angepasster Geschwindigkeit nicht ausschließt, begründet hingegen keinen Unterrichtsausfall.

Wie wird die Öffentlichkeit informiert?

Nach der Entscheidung durch den Landkreis erfolgt eine unverzügliche Meldung – bis spätestens 05:30 Uhr – an die Polizeidirektion Lüneburg, welche die Rundfunksender informiert. Ab 06:00 Uhr wird der Unterrichtsausfall im Rahmen der Verkehrsmeldungen, insbesondere im Norddeutschen Rundfunk (NDR), bekannt gegeben. Zeitgleich finden Sie die Meldung auch im Internet unter www.Landkreis-Celle.de.

Warum gibt der Landkreis den Unterrichtsausfall nicht schon am Vorabend bekannt?

Laut Erlass soll die Bekanntgabe so früh wie möglich erfolgen. Wenn am Vorabend eine hinreichend sichere Prognose möglich ist, dass die Schülerbeförderung und der Schulweg am Folgetag zu gefährlich sind, z.B. wenn der Straßendienst Schneeverwehungen oder Eisglätte unmöglich bis zum nächsten Morgen bewältigen kann, dann entscheidet die Kreisverwaltung bereits am Abend und teilt

dies über den Rundfunk mit. Im Regelfall werden aber die aktuellen Mitteilungen der Straßenmeistereien und der Verkehrsunternehmen am frühen Morgen abgewartet.

Bei entsprechender Wetterlage wird empfohlen, bereits am Vorabend zu klären, wo die Kinder im Falle eines Unterrichtsausfalls ggf. betreut werden oder wer die Kinder bei Glätte auf dem Schulweg im Auto mitnehmen könnte.

In meiner Gemeinde sind die Straßen frei. Warum gilt auch hier Unterrichtsausfall?

Über den Rundfunk kann nur eine Entscheidung für das gesamte Kreisgebiet oder einen Teil des Kreisgebietes, z.B. den Nordkreis, bekannt gegeben werden. Die Kreisverwaltung muss daher abwägen, ob die Witterungs- und Straßenverhältnisse in einem Teil des Kreisgebiets einen kreisweiten Unterrichtsausfall begründen. Selbst wenn die Hauptstraßen frei sind, sind bei der Entscheidungsfindung auch der Zustand der Nebenstraßen und der sichere Weg zu Fuß oder per Fahrrad bis zur Schule oder zur Bushaltestelle zu berücksichtigen. Im Zweifel entscheidet sich der Landkreis Celle für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.

In meiner Gemeinde herrscht extreme Straßenglätte. Warum verfügt der Landkreis keinen Unterrichtsausfall?

Wenn nur in einem kleinen Teil des Landkreises extreme Witterungsverhältnisse herrschen, ist ein kreisweiter Unterrichtsausfall nicht zu rechtfertigen. Die Eltern haben aber das Recht zu entscheiden, dass ihr Kind wegen unzumutbarer Gefährdung auf dem Schulweg zu Hause bleibt. Auch wenn der Schul- oder Linienbus nach mehr als 15 Minuten noch nicht an der Haltestelle eingetroffen ist, können die Schüler wieder nach Hause gehen und sind für diesen Schultag entschuldigt.

Der Landkreis appelliert aber auch an die Verantwortung der Eltern, ihre Kinder bei Straßenglätte nicht mit dem Fahrrad fahren zu lassen. Vielleicht ist der Weg zu Fuß sicherer, vielleicht ist es möglich, die Kinder mit dem Auto zur Bushaltestelle oder zur Schule zu bringen. Wer kein Auto zur Verfügung hat, kennt bestimmt Nachbarn oder Freunde, welche die Kinder mitnehmen könnten.

Im Radio heißt es „Unterrichtsausfall an allen Schulen im Landkreis Celle“. Warum fahren die Busse dennoch?

Die Schülerbeförderung findet ganz überwiegend im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) statt. Der Unterrichtsausfall entbindet den Betreiber des Linienverkehrs jedoch nicht von der ihm gesetzlich obliegenden „Bedienungspflicht“. Deshalb kann aus dem Weiterlaufen des Busbetriebes nicht geschlossen werden, dass eventuell doch der Unterricht stattfindet.

Im Regelfall ist bei einem angeordneten Schulausfall aber gleichzeitig auch mit erheblichen Verspätungen der Busse im Linienverkehr und mit witterungsbedingten Ausfällen zu rechnen. Bitte informieren Sie sich deshalb unmittelbar bei den Verkehrsunternehmen über Behinderungen oder Einschränkungen des Linienverkehrs.

Warum wird nicht lediglich die Schülerbeförderung abgesagt oder der Unterrichtsausfall auf die Grundschüler begrenzt?

Im Einzelfall wäre es zwar möglich, nur den Ausfall der Schülerbeförderung oder den Unterrichtsausfall für einzelne Schulstufen bekannt zu geben. In den meisten

Situationen wie bei extremer Straßenglätte oder Orkan kommt dies jedoch nicht in Betracht, weil auch der Schulweg zu Fuß oder per Fahrrad zu gefährlich wäre und alle Schüler unabhängig vom Alter betroffen sind. Die Erfahrung lehrt zudem, dass nur die Rundfunkmeldung über den Unterrichtsausfall an allen Schulen Missverständnisse vermeidet.

Wir sind berufstätig. Wo können wir unsere Kinder bei Unterrichtsausfall betreuen lassen?

Zunächst wird empfohlen, in der eigenen Familie, bei Freunden oder bei den Eltern von Mitschülern nachzufragen, ob Ihre Kinder dort in der Familie bleiben können. Im Übrigen ist aber jede Schule auch bei Unterrichtsausfall geöffnet, die Lehrkräfte sind „im Dienst“, und die Schüler können zur Schule gehen. Es findet kein regulärer Unterricht statt, aber die Schule hat die Betreuung und die Aufsicht sicherzustellen. Hierfür soll jede Schule einen Notfallplan vorhalten.

Was gilt für die Schüler, die die Rundfunkmeldung nicht gehört haben und in die Schule kommen?

Die Schule stellt auch bei Unterrichtsausfall die Betreuung sicher. Schüler des Primarbereichs (Grundschüler) dürfen nicht vorzeitig nach Hause geschickt werden, sie können aber von den Eltern abgeholt werden. Ältere Kinder können den Rückweg ggf. allein bewältigen.

Bei weiteren Fragen hilft das Amt für Bildung, Sport und zentrale Dienste des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Eingang A, 29221 Celle gerne weiter.

Telefon: 05141/916-2009, 05141/916-2010 und 05141/916-2011 Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 17 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 13 Uhr

Unwetter	Nach dem Unwetter
<p style="text-align: center;"><u>Aktionen des Schulpersonals</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler zusammen halten und beruhigen • Sollte das Unwetter in einer Pause auftreten, die Schülerinnen und Schüler ins Gebäude führen, wenn es dort sicherer ist. Die Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht entsprechend dem Stundenplan. • Ggf. Evakuierung. 	<p style="text-align: center;"><u>Aktionen des Schulpersonals</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollzähligkeit der Schüler / Schülerinnen feststellen. • Ggf. Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten / durchführen. • Ggf. Vermisste an die Schulleitung weitermelden. • Schüler / Schülerinnen sammeln und an einem sicheren Ort bleiben. • Schüler / Schülerinnen beruhigen. • Auf weitere Anweisungen der Schulleitung warten.
<p style="text-align: center;"><u>Aktionen der Schulleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eng mit den Rettungsorganisationen zusammenarbeiten. • Ggf. Erste-Hilfe-Maßnahmen veranlassen. • Ggf. Evakuierung der Schule, wenn dies ohne zusätzliche Gefährdung möglich ist. • Ggf. Unterbringung oder Heimkehr der Kinder. • Bericht fertigen. 	<p style="text-align: center;"><u>Aktionen der Schulleitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen über Vermisste, Verletzungen und technische Schäden einholen. • Notruf 112, wenn technische oder medizinische Hilfe benötigt wird. • Wenn die Schule beschädigt ist ggf. Evakuierung laut Notfallplan. • Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen lassen. • Festlegen, wann der Unterricht wieder aufgenommen wird. • Ggf. Unterbringung oder Heimkehr der Kinder laut Notfallplan. • Bericht fertigen.

Soziale und medizinische Notfälle

Beleidigungen oder Diskriminierung
Beleidigung, beleidigendes Verhalten, sexuelle Belästigung, Mobbing, Gang-Verhalten, Belästigung, Diskriminierung
<u>Aktionen des Schulpersonals</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Schwere des Vorfalles beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden. Viele Situationen können mit Hilfe des Konzeptes zum Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern aufgefangen werden (Verhaltensplan). • .Beteiligte Personen identifizieren und wenn möglich die Situation entschärfen. • Vorfall dokumentieren und ggf. an Schulleitung melden.
<u>Aktionen der Schulleitung</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Schwere des Vorfalles beurteilen. • Beteiligte Personen identifizieren. • Zeugenaussagen falls nötig schriftlich festhalten. • .Disziplinarische Maßnahmen festlegen. • Festlegen, welche weitere Maßnahmen ergriffen werden sollen. • Eltern benachrichtigen. • Andere zuständige Stellen informieren (Polizei, Berater, ...).

Medizinischer Notfall
<u>Aktionen des Schulpersonals</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Situation auf weitere Gefahren beurteilen. • Wenn die Situation sicher ist, Erste Hilfe leisten. Infektionsschutz-Handschuhe benutzen! • Notruf 112 absetzen oder Schüler / Schülerin zur nächsten Lehrkraft schicken für weitere Hilfe. • Schulleitung benachrichtigen. • Weitere Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht allein lassen. • Alle wichtigen Informationen an Rettungsdienst weitergeben.
<u>Aktionen der Schulleitung</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde. • Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird. • Eltern bzw. Angehörige benachrichtigen. • Versicherungsfragen klären / Bericht fertigen.

Unfälle

Unfälle mit Körperverletzung

Bagatellunfälle

Definition:

- Schürfungen, kleine offene Wunden, kleine Schnittverletzungen, Verstauchungen, Insektenstiche ohne allergische Reaktion, Zahnunfälle

Verhalten:

- Die Eltern sind bei Bedarf durch die verantwortliche Lehrperson zu informieren. Ggf. den Schulplaner oder ein Infoblatt benutzen.
- Schüler mit Kühlpads, Pflaster oder Zahnbox ausstatten.

Leichte Körperverletzungen

Definition:

- offene Wunden, Schnittverletzungen, kurze Bewusstlosigkeit, Verletzungen am Kopf oder Rücken, Knochenbrüche, allergischen Reaktionen

Verhalten:

- Erste Hilfe leisten (siehe oben), ggf. Notarzt verständigen.
- Die Lehrperson sorgt für eine Begleitung.
- Die Schule informiert die Eltern so schnell wie möglich über den Vorfall.

Schwere Körperverletzungen

Definition:

- offene Brüche, schwere Kopf- oder Rückenverletzungen

Verhalten:

- Notarzt anfordern.
- Es ist umgehend die Schulleitung zu informieren.
- Die Lehrperson bleibt bei der Klasse und betreut diese.
- Die Schule informiert umgehend die Eltern.

Unfälle mit Todesfolge

Verhalten:

- Notarzt benachrichtigen.
- Es ist umgehend die Schulleitung zu informieren.
- Die Lehrperson bleibt bei der Klasse und betreut diese.
- Die Schule informiert in jedem Fall die Polizei.
- Ggf. Schulpsychologin kontaktieren
- Die Polizei informiert die Eltern.

To do Liste – Schwerer Unfall

Ruhe bewahren – überlegt handeln – Panik vermeiden!

1. Alarmieren

- Polizei Notruf 110
- Feuerwehr/ Rettungsdienst 112
- Einweisung der Rettungsdienste sicherstellen
- Schulsekretariat alarmieren/ informieren

2. Betreuen

- 1. Hilfe leisten
- Schule informieren
- Betreuung der Betroffenen vor Ort sicherstellen

3. Weitere Maßnahmen organisieren

- Kontaktaufnahme mit eintreffender Polizei/Rettungsdiensten
- Infopoint (zentrale Auskunftsstelle) einrichten
- Falls extern: Gemeinde des Unfallortes benachrichtigen
- Krankenhausbesuche organisieren

Vermisstes Kind

Aktionen des Schulpersonals

- Wenn ein Schüler / eine Schülerin ohne Entschuldigung der Eltern nicht zum Unterricht erscheint oder während der Unterrichtszeit vermisst wird: Eltern telefonisch benachrichtigen und nachfragen. Schulleitung informieren.
- Wenn der vermisste Schüler / die vermisste Schülerin wieder auftaucht: Eltern und Schulleitung informieren.

Aktionen der Schulleitung

- Weitere Informationen vom Schulpersonal einholen, ob der Schüler / die Schülerin tatsächlich vermisst wird.
- Kontakt mit den Eltern halten.
- Ggf. die Schule nach dem Schüler / der Schülerin absuchen.
- Haupteingang beobachten lassen, Nebeneingänge schließen.
- Polizei benachrichtigen.
- Eltern und Polizei benachrichtigen, wenn der Schüler / die Schülerin wieder auftaucht.

Alkohol und andere Drogen

Aktionen des Schulpersonals

- Wenn eine Lehrkraft den Verdacht hat, dass ein Schüler / eine Schülerin im Besitz oder unter dem Einfluss von verbotenen Substanzen ist, benachrichtigt sie sofort die Schulleitung.
- Wenn eine Lehrkraft von einem möglichen Kontakt eines Schülers / einer Schülerin mit verbotenen Substanzen erfährt, informiert sie die Schulleitung.

Aktionen der Schulleitung

- Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden (z.B. Beratung, Polizei, ...)
- Beteiligte Personen identifizieren.
- Beteiligte Personen für weitere Befragungen isolieren.
- Eltern benachrichtigen.
- Disziplinarische Maßnahmen festlegen.
- Festlegen, welche weitere Maßnahmen ergriffen werden sollen.
- Vorfall dokumentieren, Zeugenaussagen festhalten.

Gewalttätigkeit gegen Einzelne

Aktionen des Schulpersonals

- Gefahr der Situation abschätzen.
- Konkrete Anweisungen geben, um weitere Gewalt zu unterbinden.
- Jemanden mit einer Meldung zur Schulleitung schicken.
- Vor Ort bleiben.
- Das Opfer nicht alleine lassen.

Aktionen der Schulleitung

- Gefahr der Situation abschätzen und die benötigte Unterstützung anfordern (z.B. Polizei oder Berater).
- Beteiligte Personen identifizieren.
- Ggf. Rettungsdienst alarmieren (Notruf 112).
- Zeugenaussagen schriftlich festhalten.
- Disziplinarische Maßnahmen festlegen und entscheiden, ob der Vorfall (an die Polizei) gemeldet werden soll oder nicht.
- Eltern benachrichtigen.
- Ggf. Nachbetreuung einleiten.
- Bericht fertigen und ggf. an andere (Schul-) Behörden weiterleiten.

Gruppenschlägerei

Aktionen des Schulpersonals

- Gefahr der Situation abschätzen.
- Konkrete Anweisungen geben, um die Situation zu entschärfen.
- Jemanden mit einer Meldung zur Schulleitung schicken.
- Am Ort der Schlägerei bleiben.

Aktionen der Schulleitung

- Gefahr der Situation abschätzen, ggf. Notruf 110 absetzen.
- Weitere Entwicklung beobachten, wenn möglich Gewalttätigkeiten unterbinden.
- Beteiligte Personen / Gruppen identifizieren.
- Unbedingt mit der Polizei zusammenarbeiten.
- Wenn Menschen verletzt wurden, nach Notfallplan verfahren.
- Weitere Maßnahmen bzw. Nachbereitung anbahnen.
- Disziplinarische Maßnahmen festlegen und entscheiden, ob der Vorfall (an die Polizei) gemeldet werden soll oder nicht.
- Eltern benachrichtigen.
- Ggf. Nachbetreuung einleiten.
- Bericht fertigen.

Sexueller Übergriff

Aktionen des Schulpersonals

- Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.
- Beteiligte Personen identifizieren und wenn möglich die Situation entschärfen.
- Das Opfer auf keinen Fall allein lassen und möglichst durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson betreuen lassen.
- Opfer und Täter trennen, Täter an der Flucht hindern.
- Schulleitung benachrichtigen.

Aktionen der Schulleitung

- Die Schwere des Vorfalls beurteilen.
- Notruf 110.
- Beteiligte Personen identifizieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten und überwachen.
- Notfallseelsorge oder Schulpsychologen alarmieren.
- Zeugenaussagen sammeln und der Polizei mitteilen.
- Eltern benachrichtigen.
- Weitere Maßnahmen zusammen mit der Polizei und ggf. den Eltern festlegen.
- Ggf. disziplinarische Maßnahmen festlegen.

Suizid-Androhung

Aktionen des Schulpersonals

Alle Suizid-Androhungen – egal ob mündlich oder schriftlich geäußert – immer ernst nehmen und melden.

Die Dringlichkeit der Krise muss abgeschätzt werden.

Geringe Dringlichkeit (Verdacht oder Hörensagen)

- Sofort mit dem Schüler / der Schülerin sprechen.
- Weitere Hilfe mit der Beratungslehrerin abstimmen.
- Mit Eltern Beobachtungen und Hilfsmöglichkeiten abstimmen.
- Vorfall dokumentieren.

Mittlere Dringlichkeit (die Person sollte mittelfristig mit Fachleuten reden)

- Sofort mit dem Schüler / der Schülerin sprechen.
- Weitere Hilfe mit Fachleuten (z.B. Schulpsychologen) abstimmen.
- Mit Eltern Beobachtungen und Hilfsmöglichkeiten abstimmen; konkrete Sicherungsmaßnahmen abstimmen und einleiten.
- Durchführung der Beratungen und der Sicherungsmaßnahmen kontrollieren.
- Vorfall dokumentieren.

Hohe Dringlichkeit (die Person ist in unmittelbarer Gefahr, sich selbst zu verletzen)

- Person nicht allein lassen.
- Wenn möglich Gefahr beseitigen.
- Schulpsychologen / Krisenteam / Notfallseelsorge sofort alarmieren lassen.
- Eltern (und ggf. Polizei) benachrichtigen.
- Zusammen mit Eltern, Fachleuten und Polizei weitere Maßnahmen festlegen.
- Durchführung der Beratungen und der Sicherungsmaßnahmen kontrollieren.
- Vorfall dokumentieren.

Aktionen der Schulleitung

- Gefahr der Situation abschätzen und getroffene Maßnahmen überprüfen.
- Elternkontakt halten und Elternberatung anbieten.
- Berichte kontrollieren.

Todesfall im Umfeld der Schule

(Tod eines Angehörigen, Tod eines Schülers / einer Schülerin, eines Lehrers / einer Lehrerin außerhalb der Schule)

Aktionen des Schulpersonals

- Information an die Schulleitung weitergeben.
- Direkt Betroffene betreuen und möglichst schulisch nicht belasten.
- Beratung mit Fachkräften (Schulpsychologen, Seelsorger, ...).
- Gespräch mit der betroffenen Klasse suchen.
- Ggf. Symbolhandlung wie Kerze, Kreuz, ...

Aktionen der Schulleitung

- Information in geeigneter Form an Lehrer/innen und Schüler/innen und Eltern weitergeben (siehe Richtlinien für das Verhalten ...).
- Gespräch mit den direkt betroffenen Lehrern / Lehrerinnen suchen.
- Frühzeitig Fachkräfte (Schulpsychologen, Notfallseelsorger,...) einbeziehen.
- Gegebenenfalls Trauerfeier oder Symbolhandlung organisieren und durchführen (lassen)
- Gespräche mit Medien ausschließlich durch den Schulleiter.

Tödlicher Unfall

Aktionen des Schulpersonals

- Notfallsituation auf weitere Gefahren beurteilen.
- Wenn die Situation sicher ist, Erste Hilfe leisten.
- Infektionsschutz-Handschuhe benutzen!
- Nur bei eindeutigen Todeszeichen Tote abdecken.
- Notruf 112 absetzen und Schüler / Schülerin zur nächsten Lehrkraft schicken für weitere Hilfe.
- Schulleitung benachrichtigen.
- Alle wichtigen Informationen an den Rettungsdienst weitergeben

Aktionen der Schulleitung

- Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde.
- Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird.
- Eltern bzw. Angehörige benachrichtigen.
- Versicherungsfragen klären / Bericht fertigen.

Vandalismus

Aktionen des Schulpersonals

- Wenn möglich beteiligte Personen identifizieren.
- Vorfall dokumentieren und der Schulleitung melden.

Aktionen der Schulleitung

- Beweisstücke sichern, ggf. Fotos machen.
- Wenn möglich beteiligte Personen identifizieren.
- Zeugenaussagen schriftlich festhalten.
- Disziplinarische Maßnahmen festlegen und entscheiden, ob der Vorfall (an die Polizei) gemeldet werden soll oder nicht.
- Eltern benachrichtigen.
- Den Vorfall schriftlich festhalten und ggf. an andere (Schul-) Behörden weitergeben.
- Finanzielle Fragen klären (Versicherung, Schadenersatz, ...)

Technische Probleme / Stromausfall

Aktionen des Schulpersonals

- Die Lehrkräfte bleiben mit den jeweiligen Klassen in den Unterrichtsräumen, bis weitere Anweisungen kommen.
- Unterrichtsfreie Lehrkräfte kommen ins Sekretariat für weitere Anweisungen.
- Wenn der Notfall während einer Pause auftritt, sammeln die aufsichtsführenden Lehrkräfte die Schüler / Schülerinnen am Sammelplatz bzw. im Forum

Aktionen der Schulleitung

- Kontakt mit dem Hausmeister aufnehmen.
- Kontakt mit den Versorgungsbetrieben aufnehmen.
- Kontakt mit anderen verantwortlichen Stellen oder Feuerwehr aufnehmen.

Aktionen des Hausmeisters

- Feststellen, wie groß der Schaden / der Ausfall ist.
- Versorgungsbetrieb anrufen und beim Instandsetzen unterstützen

Notfälle im Zusammenhang mit Feuer - Technik

Feuer
<u>Aktionen des Schulpersonals</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Sofort Feueralarm auslösen. • Entsprechend des Fluchtwegeplans Gebäude evakuieren. • Wenn es sicher ist, Löschversuch unternehmen. • Fenster und Türen schließen (nicht absperren). • Vor den Schülern / den Schülerinnen gehen. Lehrkraft nimmt Klassenbuch und Versäumnisliste mit. • Überprüfung der Toiletten durch Lehrkräfte der gegenüberliegenden Klassen. Überprüfung der Toiletten im UG durch Lehrkraft des Klassenraums Nr. 11. • Am Sammelplatz aufstellen lassen und Vollständigkeit überprüfen. • Vermisste Schüler / Schülerinnen sofort melden. • Weitere Anweisungen von der Schulleitung abwarten. • Nach Aufhebung des Alarms wieder in die Klasse gehen.
<u>Aktionen der Schulleitung</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Sofort Feueralarm auslösen. • Feuerwehr über Notruf 112 alarmieren. • Bei der Evakuierung helfen. • Wenn das Feuer gelöscht wurde, Meldung an die Feuerwehr. • Am Sammelplatz Vollständigkeit überprüfen. • Den Aufenthaltsort vermisster Schüler / Schülerinnen möglichst genau herausfinden und der Feuerwehr mitteilen. • Heimkehr der Schüler / Schülerinnen laut Notfallplan. • Psychische Nachbereitung abklären und durchführen lassen. • Bericht fertigen.

Explosion

Aktionen des Schulpersonals

- Sofort Feualarm auslösen.
- Entsprechend dem Notfallplan Gebäude evakuieren.
- Fenster und Türen schließen (**nicht absperren**).
- Vor den Schülern / den Schülerinnen gehen. Lehrkraft nimmt Klassenbuch und Versäumnisliste mit.
- Überprüfung der Toiletten durch Lehrkräfte der gegenüberliegenden Klassen.
Überprüfung der Toiletten im UG durch Lehrkraft des Klassenraums Nr. 11.
- Am Sammelplatz aufstellen lassen und Vollständigkeit überprüfen.
- Vermisste Schüler / Schülerinnen sofort melden.
- Weitere Anweisungen von der Schulleitung abwarten.
- Nach Aufhebung des Alarms wieder in die Klasse gehen.

Aktionen der Schulleitung

- Sofort Feualarm auslösen.
- Feuerwehr über Notruf 112 alarmieren.
- Bei der Evakuierung helfen.
- Am Sammelplatz Vollständigkeit prüfen.
- Den Aufenthaltsort vermisster Schüler / Schülerinnen möglichst genau herausfinden und der Feuerwehr mitteilen.
- Heimkehr der Schüler / Schülerinnen laut Notfallplan.
- Psychische Nachbereitung abklären und durchführen lassen.
- Bericht fertigen.

Kriminelle Notfälle

Integrität der Person

Bedrohung von Lehrkräften durch Eltern

Es wird ein ganz klares und striktes Vorgehen empfohlen, wenn Eltern eine Drohung gegenüber einer Lehrkraft aussprechen, eventuell genügt aber schon ein klärendes Gespräch.

- Vorfall der Schulleitung melden.
- Falls sinnvoll vor einer Anzeige bei der Polizei ein Gespräch mit dem drohenden Elternteil in Anwesenheit von Behörde, Schulleitung und Lehrkraft führen.
- Die Lehrkraft prüft mit der Schulleitung die Schulsituation des betroffenen Kindes und dessen Geschwister.
- Es werden Maßnahmen festgelegt. (Versetzung des Kindes in eine andere Klasse, Schulareal-Verbot für die Eltern, Schulausschluss)
- Anzeige bei der Polizei durch die Lehrkraft nach vorgängiger Informierung der Schulleitung.

Verletzung der Integrität eines Kindes

- Eine Verletzung der Integrität besteht, wenn Abwehrreaktionen nicht ernst genommen und die Grenzen des Gegenübers missachtet werden.
- Die Meldung eines Verdachtes auf Verletzung gegen die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer Schülerin oder eines Schülers ist ernst zu nehmen. Dies erfordert von der Schule ein besonderes Vorgehen. Kinderschutz sollte nicht im Alleingang bestritten werden.
- Nicht nur das betroffene Kind, auch die Eltern brauchen Hilfe. Überstürzte Reaktionen können dazu führen, dass das Kind in eine noch schlimmere Situation gerät.
- Das weitere Vorgehen ist durch Inanspruchnahme professioneller Unterstützung einer Fachstelle abzuklären.
- Dabei ist darauf zu achten, dass die Belastung für das Opfer möglichst gering gehalten wird.

Bewaffnete Bedrohung in der Schule

Aktionen des Schulpersonals

- Sofort Meldung an die Schulleitung.
- Beschreibung der Person, ihres Aufenthaltsortes und was sie tut.
- Klassentür wenn möglich verschlossen halten, um die Schüler / Schülerinnen zu schützen. In der am weitesten von der Tür entfernten Ecke aufhalten.

Aktionen der Schulleitung

- Gefahr der Situation abschätzen.
- Notruf 110, eventuell genauen Anfahrtsweg und Eingang verabreden.
- Aufenthaltsort der bedrohenden Personen möglichst genau herausfinden und an die Polizei weitersagen.
- Lautsprecherdurchsage mit Codewort „Sonnenschein“
- Wenn die Gefahr vorbei ist, Information an die Klassen weitergeben.
- Nachbereitung mit Notfallseelsorge und Schulpsychologen abklären und durchführen.
- Bericht fertigen

Bewaffnete Bedrohung von außerhalb

Aktionen des Schulpersonals

- Sofort Meldung an die Schulleitung veranlassen.
- Beschreibung der Person, ihres Aufenthaltsortes und was sie tut.
- Anweisung geben, um die Schüler / Schülerinnen zu schützen, z.B.: Hinlegen! / Hinter das Haus gehen! / Nicht bewegen! / ...
- Ggf. Schultüren verschließen.

Aktionen der Schulleitung

- Gefahr der Situation abschätzen.
- Notruf 110, eventuell genauen Anfahrtsweg und Eingang verabreden.
- Aufenthaltsort der bedrohenden Person möglichst genau an die Polizei weitersagen.
- Wenn die Gefahr vorbei ist, Information an die Klassen weitergeben.
- Nachbereitung mit Notfallseelsorge und Schulpsychologen abklären und durchführen.
- Bericht fertigen.

Bombendrohung

Aktionen des Schulpersonals bzw. der annehmenden Person

- Mit dem Anrufer ausführlich reden und wichtige Mitteilungen aufschreiben. Wenn möglich, Telefongespräch mitschneiden und mithören lassen. Angezeigte Nummer aufschreiben.
- Den Anrufer nicht unterbrechen, nur für folgende Fragen
 - Wann wird die Bombe explodieren?
 - Wo ist die Bombe?
 - Wie sieht sie aus? Was für eine Bombe ist es?
 - Was wird die Bombe auslösen?
 - Warum machen Sie das?
 - Wer sind Sie ? Von wo rufen Sie an?
- Schulleitung benachrichtigen.
- Die folgenden Hinweise festhalten und an die Polizei weiterleiten:
 - Wurde eine Nummer angezeigt?
 - Wo kam der Anruf her? Nah / Fern / Handy / Telefonzelle?
 - Beschreibung der Stimme: Mann / Frau, jung / alt, Akzent, hoch / tief
 - Besondere Merkmale der Stimme
 - Gab es besondere Hintergrundgeräusche?
 - Kennt der Anrufer die Schule?

Aktionen der Schulleitung

- Notruf 110 – Vorgehen mit der Polizei absprechen.
- Evakuierung der Schule.
- Ggf. psychische Nachbereitung einleiten.
- Bericht fertigen.
- Zusammen mit der Polizei und Staatsanwaltschaft mögliche Strafverfolgungs- und / oder Präventionsmaßnahmen absprechen und durchsetzen.

Kidnapping

Aktionen des Schulpersonals

- Eltern anrufen, nachfragen
- Wenn ein Schüler / eine Schülerin während der Unterrichtszeit vermisst wird: Schulleitung informieren.
- 3. Wenn der vermisste Schüler / die vermisste Schülerin wieder auftaucht: Schulleitung informieren.
- 4. Wenn der Verdacht besteht, dass ein Kidnapping-Fall vorliegt, Informationen sichern und sofort die Schulleitung informieren.

Aktionen der Schulleitung

- Notruf 110.
- Überprüfen, ob der Schüler / die Schülerin tatsächlich vermisst wird und wann er / sie wo das letzte Mal gesehen wurde.
- Ggf. die Schule nach dem Schüler / der Schülerin absuchen.
- Haupteingang beobachten lassen – Nebeneingänge schließen.
- Eltern sofort benachrichtigen.
- Der Polizei alle Fakten und veranlasste Maßnahmen mitteilen.
- Weitere Maßnahmen mit der Polizei und den Eltern festlegen.
- Wenn der Schüler / die Schülerin wieder auftaucht, Polizei und Eltern benachrichtigen.

Schusswaffengebrauch

Aktionen des Schulpersonals

- Wenn ein Schuss gehört wurde, die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer lassen. Die Klassentür verschließen. In der von der Tür am weitesten entfernten Ecke aufhalten.
- Herausfinden, woher der Schuss kam.
- Vor allem Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler herstellen. Anweisungen an Schülerinnen und Schüler geben.
 - z.B.: Hinlegen! / Hinter das Haus gehen! / Nicht bewegen! /
- Notruf 110.
- Schulleitung benachrichtigen.

Aktionen der Schulleitung

- Sicherstellen, dass Notruf 110 getätigt wurde.
- Wenn möglich weitere Informationen sammeln.
- Eng mit der Polizei zusammenarbeiten.
- Eltern bzw. Angehörige benachrichtigen, Schüler abholen lassen
- Ggf. Erste-Hilfe-Maßnahmen veranlassen.
- Ggf. Teil-Evakuierung, wenn es sicher ist.
- Psychische Nachbereitung zusammen mit Notfallseelsorge und Schulpsychologischem Dienst vorbereiten und durchführen.
- Pressemitteilungen nur durch den Schulleiter zusammen mit der Polizei.
- Bericht fertigen.

Tötungsdelikt in der Schule Tötungsdelikt in der Schule

Aktionen des Schulpersonals

- Situation auf weitere Gefahren beurteilen.
- Notruf absetzen oder Schüler / Schülerin zur nächsten Lehrkraft schicken für Notruf.
- Schulleitung benachrichtigen.
- Notruf 110
- Am Tatort nichts verändern; nur Erste Hilfe Maßnahmen. 6.Klasse sammeln, geschlossen den Tatort verlassen (z. B. in die GTS-Räume)
- Zeugenaussagen sichern.
- Alle wichtigen Informationen an die Polizei weitergeben.

Aktionen der Schulleitung

- Sicherstellen, dass Notruf abgesetzt wurde.
- Indizien und Zeugenaussagen sichern.
- Notruf 110, Notfallseelsorge und Schulpsychologen alarmieren.
- Kooperation mit allen verantwortlichen Fachgruppen.
- Schulbehörden benachrichtigen.
- Heimkehr der Schülerinnen und Schüler nach Notfallplan. (Eltern informieren, Schüler abholen lassen)
- Eltern bzw. Angehörige informieren.
- Pressekontakt nur durch den Schulleiter.
- Versicherungsfragen klären / Bericht fertigen.

Waffen in der Schule

Aktionen des Schulpersonals

- Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.
- Wenn möglich die Situation entschärfen.
- Beteiligte Personen identifizieren.
- Ggf. Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten / durchführen.
- Schulleitung alarmieren.
- Wenn die bewaffnete Person unkooperativ ist, die notwendig erscheinenden Maßnahmen ergreifen:
 - Person isolieren
 - Raum evakuieren
 - einschließen

Aktionen der Schulleitung

- Notruf 110 – ggf. spezielle Informationen über Eingang
- Führung der eintreffenden Polizei sicherstellen.
- Am Notfallort beteiligte Personen identifizieren.
- Notfallseelsorge oder Schulpsychologen alarmieren.
- Zeugenaussagen sammeln und der Polizei mitteilen.
- Eltern benachrichtigen.
- Ggf. disziplinarische Maßnahmen festlegen.
- Bericht fertigen.

Amoklauf Ruhe bewahren

- überlegt handeln
 - Panik vermeiden
-
- Situation sichern
 - Unter Umständen Türen zu Schulzimmer von innen abschließen und verbarrikadieren
 - Sich und Klasse von Türen und Fenstern fernhalten
 - Einblick in den Raum verhindern
 - Blatt mit Anzahl der Personen im Raum und Telefonnummer an ein Fester kleben
 - Falls kein sicherer Raum vorhanden ist, mit der Klasse zum Sammelplatz gehen
 - Auffälligkeiten beobachten und schriftlich festhalten
 - Alarmieren
 - Schulsekretariat alarmieren/ informieren
 - Schulleitung alarmiert die Polizei
 - Betreuen
 - Klasse beruhigen (falls am Ereignisort anwesend)
 - Entwarnen
 - Tür erst öffnen, wenn eine glaubhafte Entwarnung durch die Polizei oder Einsatzkräfte stattgefunden hat.